



Resultate des Wahljahres 2015 – grosse Gefahren für unsere Freiheit gezeigt an 2 eindeutigen Beispielen!

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitglieder und Sympathisanten

Die Bundesratswahlen 2015 sind seit dem 9. Dezember entschieden. Die SVP als weitaus stärkste der 4 Bundesratsparteien hat endlich nach 8 Jahren wieder ihre 2 Sitze in der 7-köpfigen Exekutive der Schweiz. Unser Schweizer Konkordanz-System ist formal wiederhergestellt. Dies war nur möglich dank dem Wahlsieg der SVP, bei dem wir mit unseren Wahlempfehlungen auch mitgeholfen haben. Allen SVP Wählern, also auch den meisten von unseren ehemaligen Auto-Partei Wählern sei hier für ihre Entscheidung zugunsten der SVP-Listen unser Dank ausgesprochen.

Natürlich hätten wir bei einzelnen «Details» auch andere Dinge gewünscht. Ich hätte beispielsweise einem SVP Viererticket den Vorzug gegeben. Für mich war der Bündner Heinz Brand der erste Favorit. Die Deutschschweiz hätte richtigerweise 2 Kandidaten – entsprechend ihrer Grösse – haben dürfen. Die Welschschweiz ist jetzt klar übervertreten.

Es wird spekuliert, dass die Wirtschaftskreise der SVP am liebsten den jungen Zuger Nationalrat Thomas Aeschi als Bundesrat gesehen hätten. Doch denke ich, er war eben mit 36 Jahren zu jung und zu wenig bekannt, um von einer knappen Mehrheit gewählt zu werden. Seine Zeit als zukünftiger Bundesratskandidat wird wieder kommen. Den Ausschlag gab wohl auch die SP und alle Linken mit Christian Levrats Aussage, das «**kleinere Übel**» zu wählen. – Was für eine **linke Arroganz vom SP Präsidenten** damit ausgesprochen wird! - Wir dürfen sachlich feststellen, wenn eine Bundesratspartei **nicht «teamfähig»** ist, **dann ist es die SP im Verbund mit den Grünen!** – Auf jeden Fall wird Guy Parmelat ein guter bürgerlicher Bundesrat sein. Es ist auch sehr positiv, dass nun Bundesrat Maurer das wichtige Finanzdepartement übernehmen wird.

Das Resultat bei den Ständeratswahlen ist leider wie befürchtet herausgekommen. Alle waren gegen die SVP Kandidaten. Die **SVP** als mit Abstand stärkste Partei hat **nur 5 Bundesratssitze**. Die SP hat neuerdings 12 Sitze und den «Sturm aufs Stöckli» mit gütiger Hilfe von zu vielen bürgerlichen Wählern ja schon vor 4 Jahren geschafft. FDP und CVP haben je 13 Ständeratssitze. Der Ständerat ist also immer noch mitte-links positioniert! Dies lässt leider die Blockade von bürgerlichen Anliegen in der kleinen Kammer zu.

Der Islam ist eine Bedrohung der Freiheit in Europa und ebenso in der Schweiz! Die Flüchtlingsflut begünstigt die Ausbreitung des Islams in Westeuropa.

Unser zentrales Kernthema ist die Verkehrspolitik in der Schweiz. Doch es gibt spezielle Situationen bei denen wir zusätzlich klar Stellung nehmen müssen. Das Jahr 2015 mit **einer Million Asylananten**, die das so gepriesene Schengen-Dublin abkommen ausser Kraft setzen, die unkontrolliert in West- Europa einwandern, muss von uns thematisiert werden. Die «Willkommenskultur» der



Deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel betrifft auch uns. **«Die Flüchtlingsflut»** ist grundsätzlich ein Einwandern der **Überbevölkerung** von armen diktatorisch regierten Staaten nach Westeuropa und besonders nach Deutschland, Schweden und dann in die Schweiz, in unsere Sozialstaaten.

Eine falsche, zu humanitäre Asylpolitik begünstigt den Missbrauch und bedroht unseren Wohlstand und unsere Werte. Grosse Steuererhöhungen stehen an!

2013 hat die Schweiz bei **einem Bundesbudget von 63 Milliarden** Franken **über 7 Milliarden** Franken für das ganze Asylwesen ausgegeben. Dazu kommen gut **3 Milliarden** Franken für die oft zweifelhafte Entwicklungshilfe. Zusammen sind das **10 Milliarden Schweizer Franken**, also jeder 6. Steuerfranken, die uns Jahr für Jahr genommen werden. – Tendenz steigend! - Wenn da nicht Steuererhöhungen drohen? - Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Besonders betroffen sein wird der Untere und der Mittlere Mittelstand mit einem Steuereinkommen von 40'000.- bis 120'000.- Franken. Die Sozialkosten der Gemeinden werden explosionsartig steigen. Usw.

Der bekannte **Freisinnige Journalist Frank A. Meyer** hat im Montagsinterview der AZ Medien eine bemerkenswerte Stellungnahme unter dem Titel **«Religion ist immer Männermacht»** abgegeben. Diesem Interview ist nichts beizufügen, er kommentiert das Problem mit dem Islam und der Zuwanderung messerscharf. Er beschreibt als Journalist, wie unsere westliche Freiheit bedroht ist. Seine analytischen Begründungen und seine Forderung zum Erhalt unserer Freiheit und unserer Werte stimmen haargenau. Ich könnte sie ohne Abstriche unterschreiben. **Die Gefährlichkeit, wie die offizielle Schweiz fahrlässig mit ihrer Asylpolitik und der sogenannten Integration umgeht ist augenfällig! - Diese Politik müsste umgehend gestoppt werden!**

Lesen sie dieses Interview in den AZ Medien (Aargauer Zeitung, Zofinger Tagblatt usw.) oder unter dem Link <http://go.auto-partei.com/religion-ist-immer-maennermacht> nach.

Krasses Beispiel der ungerechten, ja willkürlichen Verkehrspolitik – wie mit uns Automobilisten umgegangen wird. - Dieses juristisch festgelegte Vorgehen bedroht unsere Freiheit und unser Vertrauen in Gerechtigkeit!

Das 2. Beispiel der Dezember Ausgabe von Swiss Speed stammt aus unserem Kernthema Verkehrspolitik. - Es zeigt klar den **Widerspruch von Verkehrsgesetzen, die uns Autofahrer kriminalisieren und dem praktizierten Alltag auf unseren überfüllten Strassen.**

Das leidige Thema **«Rechtsüberholen auf Autobahnen»** wird juristisch in der Kolumne der Aargauer Woche mit dem Artikel der Rechtsanwältin *Bont Bitterli Meier* abgehandelt. – Dieser Artikel zeigt klar die juristische Willkür dieser Strassenverkehrsgesetze auf. Das **«Rechtsvorbeifahren»**



oder **«Rechtsüberholen»** auf 4- oder 6-spurigen Autobahnen kann täglich sehr häufig beobachtet werden. **Es ist verkehrsmässig vernünftig und ungefährlich.** Bei jedem Spurwechsel muss ja ein Blick in den Rückspiegel gemacht und mit dem betätigen des Blinkers den Spurwechsel angezeigt werden. In keinem Land wird das Rechtsvorbeifahren so willkürlich bestraft wie in der Schweiz. In den USA ist es normal und millionenfach erlaubt! Warum kann so etwas in der Schweiz nicht normal sein. Die **notorischen Linksfahrer** werden dafür nicht gebüsst und können die linke Spur nach Belieben blockieren. Im dichten Autobahnverkehr wird so dann die linke Spur fast zum Stauraum und die Autofahrer müssen abbremsen, währenddem die rechte Spur fast leer ist. Ängstliche Autofahrer auf der rechten Spur bremsen dann oft auch, obwohl vor ihnen kein Wagen fährt. – So entsteht auf unseren Autobahnen im dichten Verkehr ein unsinniges, unvernünftiges Autofahren! -

Rechtsüberholen auf Autobahnen erlauben!

Diese Forderung zur Änderung der Strassenverkehrsordnung stellen wir seit langem!

Im Nationalrat hat auch schon eine bürgerliche Motion verlangt, Rechtsüberholen sei zu erlauben. Diese Motion wurde vom Bundesrat abgelehnt.

- Da diagnostiziere ich, **die sture Schweizer Verkehrspolitik** ist unvernünftig, ja «diktatorisch» genug, bessere Verkehrsregeln, die im Ausland bestens funktionieren zu übernehmen. **Die ungerechtfertigte Kriminalisierung der Autofahrer** ist diesem Bundesrat gleichgültig. Da werden wegen solchen Verkehrsgesetzen tausende von unnötigen Fahrausweisentzügen verfügt, ohne dass man sich gegen eine solche staatliche Zwangsmassnahme wehren kann. Diese Verfügungen wurden von einer (wohl linken - autofeindlichen) Mehrheit angenommen.
- **Wird sich in unserem Land je etwas ändern?** – Die auto-partei.ch mit unseren Forderungen für eine bessere Verkehrspolitik in der Schweiz ist nötiger denn je!
- Lesen sie den Artikel der Anwälte auf Seite 4 dieser SWISS SPEED Ausgabe.

Herzliche Grüsse

Frank Karli, *Präsidiumsmitglied auto-partei.ch u. Kantonalpräsident Aargau*

Vorankündigung Mitgliederversammlungen – Wir freuen uns auf Sie!

Die nächste Mitgliederversammlung der auto-partei.ch findet statt am:

Datum: Samstag, 23. Januar 2016, 10.30 Uhr

Ort: Landhaus zum Lerchenhof, 6260 Mehlsecken

Mitglieder der auto-partei.ch **Kanton Aargau** treffen sich vorgängig um **10.00 Uhr** zur Mitgliederversammlung der auto-partei.ch des Kantons Aargau.



Rechtsüberholen auf der Autobahn

(AARGAUER WOCHE vom 4. Dezember 2015 – www.aarauerwoche.ch)

Ich bin auf der Autobahn rechts an einem langsamer fahrenden Auto, das die Überholspur blockiert hat, vorbeigefahren. Ein Freund hat mir nun gesagt, dass er für dasselbe Verhalten mit einem Strafbefehl wegen Rechtsüberholens bedient wurde und dann deswegen auch seinen Führerausweis abgeben musste. Ist dies korrekt?

ANTWORT:



BONT BITTERLI MEIER
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

Daniel Bitterli

lic. iur. Rechtsanwalt
und Notar

www.b3m.ch



Das Strassenverkehrsgesetz besagt, dass links zu überholen sei, woraus sich das Verbot des Rechtsüberholens ergibt. Überholen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung liegt dann vor, wenn ein schnelleres Fahrzeug ein in gleicher Richtung langsamer vorausfahrendes einholt, an ihm vorbeifährt und vor ihm die Fahrt fortsetzt. Dabei bildet weder das Ausschwenken noch das Wiedereinbiegen eine notwendige Voraussetzung des Überholens, wie landläufig oft falsch an-

genommen wird. Auf Einspurstrecken, sofern für die einzelnen Fahrstreifen unterschiedliche Fahrziele signalisiert sind, auf dem Beschleunigungsstreifen von Einfahrten bis zum Ende der Doppellinien-Markierung, auf dem Verzögerungsstreifen von Ausfahrten und im parallelen Kolonnenverkehr darf allerdings ausnahmsweise rechts an anderen Fahrzeugen vorbeigefahren werden. Paralleler Kolonnenverkehr setzt dichten Verkehr auf beiden Fahrspuren voraus. Dies bedeutet somit ein längeres Nebeneinanderfahren von mehreren sich in gleicher Richtung bewegendes Fahrzeugreihen. Ein solcher ist jedoch bereits dann zu verneinen, wenn die Abstände der Fahrzeuge auf der rechten Spur rund doppelt so gross sind wie auf der Überholspur. Handelt es sich nun um parallelen Kolonnenverkehr im beschriebenen Sinne, ist das blosses Rechtsvorbeifahren an anderen Fahrzeugen unter Wechsel des Fahrstreifens, wenn dies ohne Behinderung des übrigen Verkehrs möglich ist, gestattet. Rechtsüberholen durch Ausschwenken und Wiedereinbiegen ist jedoch in jedem Fall ausdrücklich untersagt.

Wie Sie also sehen können, ist das in Ihrer Frage beschriebene Verhalten, ob im parallelen Kolonnenverkehr oder im normalen Verkehrsverlauf, als Rechtsüberholen einzustufen und damit nicht gestattet. Dabei muss erwähnt werden, dass Rechtsüberholen gemäss gefestigter Rechtsprechung objektiv immer schwer wiegt, da die Missachtung des Verbots grundsätzlich als erhebliche Gefährdung der Verkehrssicherheit mit beträchtlicher Unfallgefahr angesehen wird. Deshalb ist beim Rechtsüberholen eine schwere Widerhandlung bzw. eine grobe Verkehrsregelverletzung anzunehmen. Das bedeutet konkret, dass das Rechtsüberholen nebst einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe sodann auch noch ein Führerausweisentzug von mindestens drei Monaten nach sich zieht. Wie Sie schreiben, ist genau dies Ihrem Freund passiert.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine gute und sichere Fahrt und hoffe, Ihnen aufgezeigt zu haben, dass sich Rechtsüberholen in keinem Fall lohnt.